

> Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln:

Schulbücher müssen selbst angeschafft werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bücher gegen ein Entgelt von ca. 30% bis 40% des Ladenpreises von der Schule zu leihen. Arbeitshefte oder Zeichenblöcke, in die hineingeschrieben wird, müssen selbst gekauft werden.

> Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien:

Die Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die pauschalen Kosten werden am Anfang des Schuljahres durch den Klassenlehrer eingesammelt.

> Für die Arbeit an Projekten und Lernsituationen ist die Anschaffung eines Notebooks erforderlich.

> Schülerbeförderung:

Die Schule ist flächendeckend durch öffentliche Busverbindungen zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulform haben keinen Anspruch auf kostenlose Beförderung.

Ausbildungsziel:

Die Fachoberschule Technik ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Realschulabschluss oder mit einem gleichwertigem Abschluss den Erwerb der „Allgemeinen Fachhochschulreife“. Die Ausbildung erfolgt in Vollzeitform. Neben den berufsübergreifenden Unterrichtsfächern beinhaltet die Stundentafel den berufsbezogenen Lernbereich Technik. Darin werden sechs Lerngebiete mit Bezug zu den Fachbereichen Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Mechatronik und Metalltechnik in Kombination behandelt.

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fügen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei. Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet erhältlich. Der Realschulabschluss und der Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung nebst Berufsschulabschlusszeugnis oder das Versetzungszeugnis der Klasse 11 der Fachoberschule müssen erst am 1. Schultag vorliegen.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do.	07.30 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 14.00 Uhr
In den Schulferien	10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner

> Ralf Ludmann
(ralf.ludmann@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg
Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen
Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen
Fon +49 (0) 44 31 / 93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31 / 93 61 -49
Email: verwaltung@bbs-wildeshausen.de

www.bbswildeshausen.de



Fachoberschule Klasse 12 Technik



Aufnahmevoraussetzungen

Aufgenommen werden kann, wer entweder die Klasse 11 der Fachoberschule erfolgreich besucht hat oder wer neben dem Realschulabschluss

1. den erfolgreichen Abschluss einer mindestens zwei-jährigen Berufsausbildung im einschlägigen Fachbereich nebst Berufsschulabschluss oder
2. einen anderen den Anforderungen nach Nummer 1 gleichwertigen Abschluss oder
3. eine mindestens fünfjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit oder
4. durch den erfolgreichen Besuch a) einer Berufsfachschule oder der Einführungsphase des Fachgymnasiums in einer einschlägigen Fachrichtung und b) durch die Ableistung eines einschlägigen Praktikums in einer Praktikumeinrichtung im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden einen dem erfolgreichen Besuch der Klasse 11 gleichwertigen Bildungsstand aufweist.

Ein dem Berufsschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch eine entsprechende Feststellung der notwendigen Kenntnisse durch die aufnehmende Schule ersetzt werden.

Abschlussprüfung

Der einjährige Bildungsgang schließt mit einer Prüfung ab, die aus vier Klausurarbeiten in den Fächern Englisch und Mathematik sowie Deutsch und Technik (lerngebietsübergreifende Aufgaben) besteht. Zusätzlich können mündliche Prüfungen stattfinden.

Studentenafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich bestehend aus den Fächern:	
Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Sport Religion	18
Berufsbezogener Lernbereich bestehend aus den Lerngebieten:	
12.1 Komplexe technische Systeme analysieren 12.2 Technische Systeme entwerfen 12.3 Planungen realisieren 12.4 Technische Systeme optimieren 12.5 Produktionsprozesse wirtschaftlich gestalten 12.6 Ein technisches Projekt planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	12

Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmekapazität, findet ein Aufnahme- und Nachrückverfahren statt. Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens werden den Bewerberinnen und Bewerbern umgehend in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt.

Praktikum

Wer die Prüfung besteht, erwirbt die „Allgemeine Fachhochschulreife“. Damit sind folgende Berechtigungen verbunden:

- > Studium an allen bundesdeutschen Fachhochschulen in allen angebotenen Studiengängen, auch wenn diese nicht dem eigenen bisherigen beruflichen Schwerpunkt entsprechen;
 - > Studium bestimmter Fachrichtungen des Lehramtes an beruflichen Schulen an einer niedersächsischen Universität für besonders qualifizierte Fachoberschulabsolventen und -absolventinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Aufnahmeprüfung wird verlangt);
 - > Aufnahme in die Klasse 13 der Berufsoberschule, sofern eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren absolviert wurde. Dort kann die fachgebundene Hochschulreife, bei entsprechenden Kenntnissen einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife erlangt werden;
 - > Aufnahme in die Qualifikationsphase (Jahrgang 12) des Beruflichen Gymnasiums Technik für die Fachoberschulabsolventen und -absolventinnen, die zuvor vom 7. bis 10. Schuljahrgang am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben;
 - > Zugang zur Ausbildung im gehobenen öffentlichen Dienst (z.B. Verwaltung des Bundes, der Länder und Kommunen);
 - > Zugang zum gehobenen Polizeidienst bzw. zur Offizierslaufbahn bei der Bundeswehr.
- Für einige dieser Ausbildungs- oder Studiengänge ist allerdings
- > die Aufnahmekapazität begrenzt (z.B. durch einen Numerus Clausus);
 - > die Eignung nachzuweisen (z.B. Gestaltung, Sport, Polizei, Bundeswehr);
 - > die berufliche Vorbildung durch weitere Praktika zu ergänzen;
 - > eine Aufnahmeprüfung abzulegen.